

Nach Vorschrift des §. 3 des Allerhöchst genehmigten Regulativs für die Organisation der Verwaltung des provincialständischen Vermögens und der provincialständischen Anstalten in der Rheinprovinz vom 27. September 1871 (Zusammenstellung der für den provincialständischen Verband und die provincialständische Verwaltung der Rheinprovinz seither ergangenen Gesetze, Reglements und sonstigen Bestimmungen von allgemeinem Interesse, dritte Auflage, S. 45) beehrt sich der Provincial-Verwaltungsrath dem Provincial-Landtage im Anschlusse an den letzten, den Zeitraum vom 1. April 1884 bis zum 31. März 1885 umfassenden Verwaltungs-Bericht den nachstehenden Bericht über die Resultate der provincialständischen Verwaltung während des Zeitraumes vom 1. April 1885 bis zum 31. März 1886 zu erstatten:

Erste Abtheilung.

Angelegenheiten des Provincial-Landtags und des Provincial-Verwaltungsraths.

Angelegenheiten der Provincial-Verwaltungsbehörde, insbesondere Personalien derselben.

Allgemeine Finanz-Verwaltung und Central-Kassenverwaltung (Aufstellung des Haupt-Stats, Ausschreibung der allgemeinen Provincial-Umlage, Verwaltung des Provincial-, Kreis- und Ständefonds und der in den Special-Stats nicht vorgesehenen Einnahmen und Ausgaben, soweit diese Verwaltung nicht nach der Geschäftsvertheilung in den anderen Abtheilungen erfolgt.)

Angelegenheiten der Provincial-Feuer-Societät und

Angelegenheiten der Provincial-Hülfskasse und des von derselben verwalteten Meliorationsfonds.

Angelegenheiten des Provincial-Landtags.

Der 31. Rheinische Provincial-Landtag hat in seiner Sitzung vom 5. Dezember 1885 beschlossen, Seiner Majestät dem Kaiser und Könige aus Anlaß Allerhöchstderen 25jährigen gefegneten und ruhmreichen Regierung die heißesten Glückwünsche sowie das erneute Gelöbniß unverbrüchlicher Treue in einer Adresse darzubringen.

Die in Verfolg dieses Beschlusses angefertigte Adresse ist von Sr. Majestät dem Kaiser und Könige Allerhuldreichst entgegengenommen und auf Allerhöchsten Befehl dem Hohenzollern-Museum überwiesen worden.